

## Q&A Infoabend zur GVR am 28.09.21

### TAKES

#### **Frage: Wer kontrolliert, ob die getakten Bücher der Takedefinition in der GVR entsprechen?**

A: Der/die Kreative sollte die getakten Bücher an einigen Stellen exemplarisch kontrollieren. Wird in Einzelfällen die in der GVR geregelte Länge/Wortanzahl überschritten, weil sich Sätze nicht kürzer taken lassen, ist das in Ordnung, sofern diese Takes durch kürzere Takes (z.B. Laute oder weniger als 10 Wörter) an anderer Stelle ausgeglichen werden. Bei mindestens 30%igem Überschreiten der Takes bzgl. Länge oder Wortanzahl kann der Mehraufwand von bis zu 10% höherer Vergütung geltend gemacht werden. Ist die Takeung durchgängig nicht GVR-konform, sollte sie beim Produzenten moniert werden.

#### **F: Wie werden Atmer, Laute und A-Takes etc. vergütet?**

A: Die Formel zur Berechnung der zu vergütenden Takes lautet: Gesamtheit der Buchtakes (letztes Takenummer) abzüglich der A-Takes zuzüglich der getexteten Bänder (Dialoge auf verschiedenen Ebenen). Die entsprechenden Zahlen fragt ihr beim Produzenten ab.

#### **F: Wie werden Insert-Takes berechnet?**

A: Grundsätzlich habt ihr ein Anrecht auf Vergütung, wenn ihr einzelne Inserts bearbeitet. Problematisch für die Erfassung ist es, wenn die Inserts als A-Take eingetakt wurden. Bei umfangreicheren Passagen (z.B. wegen Fremdsprachigkeit) müsst ihr mit eurem Vertragspartner individuell verhandeln, da es sich hier zu einem Großteil um eine Übersetzungsleistung handelt, die in der GVR aktuell nicht geregelt ist. Wir werden in der ersten Evaluation versuchen, für diese Fälle verbindliche Regelungen zu finden.

#### **F: Wie werden Recaps vergütet?**

A: Sobald die Recaps durch die/den Autor\*in bearbeitet/recherchiert werden müssen, werden sie wie ganz reguläre Takes mitgezählt und vergütet. Es fällt unstrittig eine Arbeitsleistung an: die Takes müssen rausgesucht und ggbf. an den Kontext der Recap-Szene angepasst werden.

### VERGÜTUNG & ABRECHNUNG

#### **F: Wie werden laufende Projekte mit sich überschneidenden Abrechnungszeiträumen (z.B. Beginn der GVR oder Jahreswechsel) vergütet?**

A: Maßgeblich ist der Zeitpunkt des tatsächlichen beidseitig vereinbarten Arbeitsbeginns (pro Episode/Film).

**F: Darf ich Buch und/oder Regie über Pauschalen abrechnen?**

Pauschalen sind gemäß GVR nicht grundsätzlich untersagt. Sollte die Vergütung aber am Ende des Projekts nicht mehr angemessen sein, weil die Takezahl höher als geschätzt oder die Regiezeit länger war, dann müsst ihr nachverhandeln. Wir raten deshalb dazu, jede Episode bzw. jeden Film grundsätzlich nach der tatsächlich geleisteten Arbeit abzurechnen und keine Pauschalen zu vereinbaren.

**F: Gibt es eine Take-Obergrenze pro Drehtag?**

A: Ja, in der GVR ist geregelt, wie viele Takes pro 8-Stunden-Schicht je Kategorie zulässig sind. Sollte z.B. wegen Abgabedruckes mehr Takes gedreht werden müssen, muss die Drehzeit entsprechend der Formel in der GVR verlängert und entsprechend vergütet werden.

**F: Welche Zeit ist maßgeblich für die Regie-Vergütung?**

A: Es wird nach Dispo vergütet.

**F: Muss man die Gagen noch verhandeln?**

A: Grundsätzlich sind die angemessenen Vergütungen durch die GVR ab dem 01.10.2021 festgelegt, man muss die Projekte nur noch gemeinsam mit dem Produzenten in die jeweilige Kategorie einordnen. Es steht jedem Kreativen allerdings frei, auch höhere Vergütungen zu verlangen, der Produzent ist jedoch nicht verpflichtet, darauf einzugehen.

**F: Wie werden angebrochene Regie-Stunden vergütet?**

A: Wir empfehlen, die Regiezeit im Viertelstundentakt zu berechnen, 15 Min. wären dementsprechend 0,25 Stunden.

**GÜLTIGKEIT DER GVR**

**F: Gelten die Vergütungen in der GVR nur für die Firmen, die sie mitverhandelt und unterzeichnet haben?**

A: Nein, die in der GVR geregelte angemessene Vergütung für deutschsprachige Synchronproduktionen gelten bundesweit für die gesamte Branche Deutschland. Alle bekannten Synchronfirmen wurden durch den BVDSP über die GVR und die Vergütungen informiert und ihr habt ein gesetzliches Anrecht auf angemessene Vergütung. Wenn jemand sich weigert, nach GVR zu zahlen, meldet euch bei uns. Auch für den Fall, dass Kolleg\*innen unter den Vergütungen der GVR arbeiten.

**F: Regelt die GVR auch Vergütungen für Dokus & Voiceover-Produktionen?**

A: Nein, bislang sind diese Produktionen in der GVR nicht geregelt. Das wird aber ein Thema in den Evaluationen werden.

**F: Sind Computerspiele in der GVR geregelt?**

A: Nein, da die Firmen im BVDSR keine oder fast keine Computerspiele synchronisieren, konnten für diesen Bereich keine Vergütungen verhandelt werden.

**F: Gilt die GVR auch für festangestellte Regisseur\*innen und Autor\*innen?**

A: Nein, die GVR gilt nur für selbständig Tätige.

## **KATEGORIEN**

**F: Wo kann ich recherchieren, mit wie vielen Kopien ein Film ins Kino gebracht wird, damit ich feststellen kann, ob es ein Arthouse-Film nach GVR-Definition ist?**

A: Unter

<https://www.insidekino.com/DBO.htm>

findet ihr für fast alle in Deutschland startenden Filme Angaben zur Kopienzahl.

**F: Gibt es eine Kategorie für Arthouse-Serien?**

A: Nein, nur für den Kinobereich gibt es übergangsweise eine Arthouse-Kategorie. Diese entfällt aber ab dem 01.01.2027. Danach gelten nur noch die drei Kinokategorien Standard, Dynamic und Accelerated.

**F: Heißt eine Text- oder Regieschicht am Wochenende pauschal immer, dass das Projekt in die Dynamic-Kategorie fällt?**

A: Sobald an einem Samstag oder Sonntag gearbeitet werden muss, ist ein Merkmal für die Dynamic-Kategorie gegeben. Damit das Projekt dann auch wirklich in diese Kategorie fällt, muss noch mindestens ein weiteres Merkmal darüber hinaus gegeben sein.

## **VERMINDERTER & ERHÖHTER AUFWAND**

**F: Betrifft der „verminderter Aufwand“, der in der GVR geregelt ist (z.B. bei vereinfachten Lippenbewegungen im Animé) auch die Regie-Vergütungen?**

A: Ja, sofern ein verminderter Aufwand gegeben ist, betrifft das die Vergütungen für Buch und Regie.

### **ABGLEICHE & ZUSATZLEISTUNGEN**

**F: Warum regelt die GVR Vergütungen für unterschiedliche Fassungen bei Voice-Test-Kits?**

A: Das wurde analog zu den Abgleichen zu unserer Sicherheit aufgenommen. In der Praxis wird das vermutlich nur selten vorkommen.

**F: Wie werden getextete Passagen vergütet, die in der Fassung, zu der getaket wird, nicht mehr enthalten sind und damit entfallen?**

A: Unstrittig ist, dass man Anspruch auf die Vergütung für die geleistete Arbeit hat. Besprich dich in solchen Fällen mit deinem Vertragspartner. Evtl müssen zukünftig entfallene Texte beim Taken erfasst werden. Wir nehmen das in die Evaluierungsgespräche mit auf.

**F: Für wen gilt der Aufschlag bei rotoskopiertem Material?**

A: Der Aufschlag kann nur in Anschlag gebracht werden, wenn auch tatsächlich mit rotoskopiertem Material gearbeitet werden muss. Sollte nur das Buch mit rotoskopiertem Material getextet werden, im Studio ist das Bild dann aber frei, dann würde für die Regie entsprechend kein Aufschlag gelten. Gleiches gilt auch für spätere Abgleiche mit freiem Bild.

**F: Wie wird künftig die Übersetzung vergütet, wenn sie durch die/den Autor\*in angefertigt wird?**

A: Da der BSD laut Satzung keine Übersetzer\*innen vertritt, konnten wir die Vergütungen für Übersetzungen nicht verhandeln.

Die Übersetzung ist aber laut GVR ausdrücklich nicht Bestandteil der Buchgage und muss gesondert vergütet werden. Wir werden im Rahmen der Evaluationen evtl. Empfehlungen für die Vergütung von Übersetzungen durch Autor\*innen aussprechen.